



Große Kreisstadt
Waldshut-Tiengen

KONZEPTION OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen // Stand 22.01.2026



Erstellt von Onur Harbelioglu
 Marius Mehlin
 Laura Zimmermann
 Niclas Zimmermann

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Gesetzliche Grundlagen	2
3	Arbeitsprinzipien (Vgl. Alt, Bachhofer, Dieterle, Pester, Suerkemper. 2013)	3
3.1	Prinzipien	3
3.1.1	Prinzip der Offenheit	3
3.1.2	Prinzip der Freiwilligkeit	4
3.1.3	Prinzip der Partizipation	4
3.1.4	Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	4
3.1.5	Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit	5
3.2	Regeln der Pädagogik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	5
3.2.1	Die Sparsamkeitsregel	5
3.2.2	Die Mitmachregel (paradox)	5
3.2.3	Die Sichtbarkeitsregel	5
3.3	Potenziale	6
3.3.1	Verantwortungspotenzial	6
3.3.2	Inklusionspotenzial	6
3.3.3	Demokratiepotenzial	6
3.3.4	Bildungspotenzial	7
4	Ziele (Vgl. Alt, Bachhofer, Dieterle, Pester, Suerkemper. 2013)	8
4.1	Die individuelle Ebene	8
4.2	Die institutionelle Ebene	9
4.3	Die gesellschaftliche Ebene	9
5	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Waldshut-Tiengen	9
5.1	Offener Treff	10
5.2	Mädchentreff	10
5.3	Jungstreff	10
5.4	Queer Treff	11
5.5	Hip-Hop Tanz	11
5.6	Martial Moves	11
5.7	Konzerte	11
5.8	Tonstudio	12
5.9	Bandproberaum	12
5.10	Mobile Kinder- und Jugendarbeit	12
5.11	Kinder- und Jugendbeteiligung	12
5.12	Ferienprogramme	13
5.13	Digitale Kinder- und Jugendarbeit	14
6	Unsere Vision	14
7	Quellen	15

1 Vorwort

Gesellschaftliche Entwicklungen fordern Kinder und Jugendliche ebenso heraus wie Erwachsene. Dies gilt nicht nur in Großstädten wie Berlin, Frankfurt und Stuttgart, sondern auch für die Stadt Waldshut-Tiengen und deren Ortsteile Aichen-Gutenberg, Breitenfeld, Detzeln, Eschbach, Gaiß-Waldkirch, Gurtweil, Indlekofen, Krenkingen, Oberalpfen und Schmitzingen. Ihre Möglichkeiten, mit Herausforderungen wie Digitalisierung, Globalisierung, das Leben im ländlichen Raum, leistungsgesellschaftliche Strukturen, Medialisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung, Migration, Inklusion und sexueller Identität umzugehen, sind allerdings meist noch nicht so ausgeprägt, wie bei Erwachsenen. Bei der Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben orientiert sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Waldshut-Tiengen an den individuellen Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und arbeitet sozialraum- und lebensweltorientiert. Dabei bietet sie ressourcenorientierte Unterstützung, Begleitung, Beratung, Partizipation, Anleitung und schafft über dies freie Räume, um Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu ermöglichen, ihre Ideen umzusetzen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu erproben und sich selbst als wirksam erfahren können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit und ein Aufgabengebiet des Kinder- und Jugendreferats der Stadt Waldshut-Tiengen. Das Arbeitsfeld umfasst vier 100%-Stellen, wovon drei 100%-Stellen vom Land bezuschusst werden. Die übrige 100%-Stelle wird von der Gemeinde in vollem Umfang und ohne Bezuschussung finanziert.

Begriffsverständnis „Inklusion“: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Waldshut-Tiengen versteht unter dem Begriff „Inklusion“ eine umfassende Definition, in welcher sämtliche Minderheiten oder gesellschaftliche Gruppen eingeschlossen sind. All diese Gruppen gilt es, in die Mehrheitsgesellschaft zu inkludieren.

Begriffsverständnis „Mädchen / Jungen“: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Waldshut-Tiengen definiert Geschlechtsbezeichnungen nach dem Verständnis von „Gender“, also der individuellen und sozialen Wahrnehmung von Geschlechterrollen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), welches im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) niedergeschrieben ist. Kinder- und Jugendarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Vgl. § 1 SGB VIII/KJSG) zu leisten.

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich als sozialpädagogisches Bildungsfeld grundsätzlich an alle Zielgruppen junger Menschen bis 27 Jahren (Vgl. §§ 7, 11 SGB VIII).

§ 11 SGB VIII/KJSG

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.*
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*
 - 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
 - 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
 - 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
 - 4. internationale Jugendarbeit,*
 - 5. Kinder- und Jugenderholung,*
 - 6. Jugendberatung*
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.*

Detailliert geregelt sind Teile des KJSG im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) und somit die Arbeitsgrundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Waldshut-Tiengen.

3 Arbeitsprinzipien

(Vgl. Alt, Bachhofer, Dieterle, Pester, Suerkemper. 2013)

3.1 Prinzipien

3.1.1 Prinzip der Offenheit

Dieses Prinzip hat mehrere Aspekte: Alle Kinder und Jugendlichen können in die Einrichtungen kommen. Sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen. Offene Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich nicht auf bestimmte Zielgruppen. Es werden keine Themen und Inhalte einfach vorgegeben. Was Kinder und Jugendliche mitbringen, ist

Thema. Dabei geht die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein. Offenheit bezieht sich auch auf die Zielsetzungen der pädagogischen Praxis. Die Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind eigentlicher Arbeitsauftrag und keine „Störungen“ von Angeboten und deren Zielsetzungen. Diese Offenheit ermöglicht erst das Erreichen von pädagogischen Zielen. Damit wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu einem Ort der Begegnung von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster sozialer und kultureller Milieus.

3.1.2 Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche können und müssen selbst darüber entscheiden, was sie tun, was Thema ist und worauf sie sich einlassen. Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse sind wesentliche Aspekte von Freiwilligkeit. Diese bilden einen Spannungsbogen zu teils notwendiger Verbindlichkeit und Kontinuität. Insofern hat das Prinzip der Freiwilligkeit wie das der Offenheit unterschiedliche Ebenen und Ausmaße. In Kooperationen mit dem formalen Bildungsbereich steht es oft ganz in Frage. Es ist jedoch für eine erfolgreiche Offene Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar.

3.1.3 Prinzip der Partizipation

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Adressaten und Adressatinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern sie gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit – sie partizipieren. Im Gegensatz z.B. zur Schule kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit viele Möglichkeiten anbieten, in denen sich Kinder und Jugendliche als aktive Gestalter/innen der angebotenen Räume und darüber hinaus einbringen können. „Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss in jeder Einrichtung mit den Beteiligten im Aushandlungsprozess immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind“. Partizipationserfahrungen können extremistischen Orientierungen entgegenwirken und sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung.

3.1.4 Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Lebensweltorientierung bedeutet: Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen auf ihre Umwelt und sich selbst werden wahrgenommen und ernst genommen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sie in ihre Arbeit als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip mit ein. Das stellt sicher, dass Interessen und Bedürfnisse sichtbar werden. Ohne diese Orientierung kann Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht erfolgreich arbeiten. Darin unterscheidet sie sich

von anderen Bildungsinstitutionen. Sozialraumorientierung bedeutet, den umgebenen Stadtteil/ die Gemeinde mit ihren Einrichtungen im Hinblick auf ihre Ressourcen für Kinder und Jugendliche in die Arbeit mit einzubeziehen. In den Blick kommen Räume, die Kinder und Jugendliche für sich erschließen und sich aneignen. In den Blick kommen aber auch Institutionen, die für Jugendliche eine – je eigene – Bedeutung haben (können). Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.

3.1.5 Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt im Sinne des KJHG die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, versucht Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Selbstbestimmte Geschlechtsidentität in vielfältigen Facetten wird sowohl in koedukativen wie in geschlechtshomogenen Angeboten gezielt gefördert.

3.2 Regeln der Pädagogik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

„Um die Besonderheit der Pädagogik in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verdeutlichen, lässt sie sich, mit Blick auf die Haltung der Fachkräfte und ihre Angebotsstrukturen, in drei Regeln zusammenfassen:

3.2.1 Die Sparsamkeitsregel

Kommentiere nur dann, wenn es nötig erscheint. Halte dich zurück und verhalte dich unauffällig – ohne deine pädagogische Rolle als solche zu verleugnen “.

3.2.2 Die Mitmachregel (paradox)

Mache bei den Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen mit und sei wie eine/r „unter den anderen...“ Wenn du dich beteiligst, stelle dennoch glaubhaft dar, dass du ein anderer/eine andere bist und mache gegebenenfalls auch deutlich, dass du als pädagogische Fachkraft – als eben diese – teilnimmst!

3.2.3 Die Sichtbarkeitsregel

Mache dich und deine Einstellungen erkennbar (sichtbar) – aber lasse zu, dass die Jugendlichen ihre Einstellungen äußern können, ohne faktisch die wechselseitige Anerkennung in Frage zu stellen“. Es geht hierbei um die Herausforderung, Zugänge zu eröffnen und Jugendliche so authentisch und aufmerksam zu begleiten, dass sie Pädagoginnen und Pädagogen mit ihrer erwachsenen Meinung wahrnehmen können, ohne durch diese Positionierung in den Hintergrund oder in die Sprachlosigkeit gedrängt zu werden.

3.3 Potenziale

Die Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in mindestens drei Bereichen identifiziert:

3.3.1 Verantwortungspotenzial

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es schon früh vielfältige Möglichkeiten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen – in geschütztem Rahmen und auf freiwilliger Basis. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet dafür Ernstsituationen, in denen Kinder und Jugendliche sich mit den realen Folgen ihres Tuns und ihres Engagements auseinandersetzen müssen. Dies setzt entscheidende Prozesse in der Persönlichkeitsentwicklung in Gang, die gesellschaftlich unverzichtbar sind.

3.3.2 Inklusionspotenzial

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist seit Jahrzehnten in besonderem Maße attraktiv für Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien. Das belegen einmal mehr aktuelle Studien aus Baden-Württemberg. Auch so genannte benachteiligte Kinder und Jugendliche finden sich häufig in den Einrichtungen. Damit birgt die Offene Kinder- und Jugendarbeit „weitaus mehr Integrationspotenziale... als dies bislang wahrgenommen und der Kinder- und Jugendarbeit zugerechnet worden ist“. Eine diversitätsbewusste Arbeit setzt auf Anerkennung und Akzeptanz der unterschiedlichen Erfahrungen, Lebenswirklichkeiten und Ausprägungen menschlicher Vielfalt. Sie ermöglicht umfassende Beteiligungsprozesse auf einer stabilen Beziehungsbasis. Eine diversitätsbewusste Bildungsarbeit beschäftigt sich darüber hinaus mit Diskriminierungen und Privilegierungen, ihren gesellschaftlichen Ursachen und den Mechanismen, die sie aufrechterhalten. Sie bewirkt die Integration in sozialräumliche Zusammenhänge wie auch die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen über die Auseinandersetzung mit Normen und Werten sowie die Gestaltung von Übergängen. Aktuell wird der Integrationsbegriff zunehmend durch den Begriff Inklusion ersetzt. Das verweist auf die Teilhabe von allen Menschen an sie betreffenden Entwicklungen und Prozessen in der Gesellschaft. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt sich zukünftig die Aufgabe, auch Menschen mit verschiedenen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen in ihren Angeboten zu berücksichtigen.

3.3.3 Demokratiepotenzial

Mit ihrem gesetzlichen Auftrag und ihren Rahmenbedingungen bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit beste Voraussetzungen für das Erlernen demokratischen Handelns. Die Kinder und Jugendlichen bringen ihre Themen und Interessen ein, handeln sie untereinander aus und bestimmen so, was in der Einrichtung passiert. Voraussetzung ist, dass sie ihre Themen und Interessen zunächst überhaupt erkennen und artikulieren, dass sie Unterschiede akzeptieren und dass sie Verantwortung für die Folgen

ihres Tuns übernehmen. Teil des Aushandlungsprozesses sind nicht nur Interessen und Themen, sondern auch Regeln. Das macht gleichzeitig ein Problem im Demokratiepotenzial sichtbar: Kinder und Jugendliche können sich gemeinsam getroffenen Entscheidungen oder gemeinsam verantworteten Projekten entziehen, indem sie nicht (mehr) mitmachen.²² Demokratie ist in der OKJA weniger Herrschafts- sondern vielmehr Lebensform.²³ Demokratie als Form gesellschaftlicher Konfliktregelung mit Prinzipien wie Fairness, gleichrangige Beteiligung, gegenseitige Anerkennung und Gewaltfreiheit wird im Alltag Offener Kinder- und Jugendarbeit anhand echter Bedürfnisse und Problemlagen der Besucher*innen gelebt, nicht künstlich als „Spiel“ hergestellt.²⁴ Insbesondere für benachteiligte junge Menschen kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit so ein Ort realer demokratischer bzw. demokratierelevanter Erfahrungen sein. Häufig ist es Teil der Konzeption, dass Jugendliche auch über ihre Einrichtung hinaus Einfluss auf öffentliche Verhältnisse nehmen, von denen sie in ihrem Lebensumfeld direkt betroffen sind. Das demokratische Handlungspotenzial Offener Arbeit beinhaltet also politische Einmischung und Mitwirkung im Gemeinwesen. Die öffentliche Nichtbeachtung und Entwürdigung benachteiligter junger Bevölkerungsgruppen als „Desinteressierte“ oder „nicht zur Partizipation fähige“ kann so teilweise entkräftet werden.

3.3.4 Bildungspotenzial

Die Vermutung, eine umfassende Bildung lasse sich allein durch das formale Bildungssystem „herstellen“, hat sich als Irrtum herausgestellt. 70% der Bildungsprozesse laufen laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) außerhalb der Schule ab, in offenen, kaum geplanten und auch nicht planbaren Situationen, in Familien, in der Peergroup – und in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet in ihren spezifischen Angeboten und Leistungen vielfältige Bildungschancen insbesondere für soziale und personale Kompetenzen, die im formalen Bildungssystem nicht vorkommen (können). Für den Erwerb demokratischer Bildung ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein zentraler Lernort. Darin liegen entscheidende individuelle wie auch gesellschaftliche Ressourcen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung

hinausgeht. Bildung ist ein „eigensinniger“ Prozess des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. In Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium ist dies zu verstehen als: „Anregung aller Kräfte“ – kognitive, soziale, emotionale und ästhetische.

„Aneignung von Welt“ – verstanden als „aktiver subjektiver Prozess, bei dem das Fremde in Eigenes verwandelt wird“. Solche Aneignung kann nicht unterrichtet, sondern „nur angeregt und ermöglicht werden“. „Entfaltung der Persönlichkeit“ – verstanden als „Entwicklung der Individualität, von Potenzialen, der Befreiung von inneren und äußeren Zwängen“, als emanzipatorischer Prozess also. Um diesen weiten Bildungsbegriff zu präzisieren, unterscheidet das Bundesjugendkuratorium folgende Formen der Bildung.

Formelle Bildung hat einen verpflichtenden Charakter und findet in Schulen, Betrie-

ben und Hochschulen statt. Die Inhalte sind vorgegeben und Leistungen werden bewertet.

Non-formelle Bildungsprozesse sind geplant und finden in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt. Die Teilnehmer/innen entscheiden sich freiwillig dafür. Es findet keine Bewertung statt. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, auf das Thema, die Inhalte und den Zeitrhythmus Einfluss zu nehmen.

Informelle Bildung meint ungeplante Lernprozesse, die im Alltag, in der Familie, der Nachbarschaft oder der Freizeit mehr oder weniger zufällig ablaufen. Sie haben keine vorgegebenen Inhalte. Ihren Schwerpunkt hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der informellen Bildung. Verantwortungs-, Integrations- und Bildungspotenzial verschränken

sich ineinander, bedingen sich gegenseitig und bilden so ein enormes „Persönlichkeitsentwicklungspotenzial“ für Kinder und Jugendliche, dessen Abruf gesellschaftlich unverzichtbar ist.

4 Ziele

(Vgl. Alt, Bachhofer, Dieterle, Pester, Suerkemper. 2013)

Die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit basieren auf folgenden Bildungsformen:

Non-formelle Bildungsprozesse sind geplant und finden in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt. Die Teilnehmer/innen entscheiden sich freiwillig dafür. Es findet keine Bewertung statt. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, auf das Thema, die Inhalte und den Zeitrhythmus Einfluss zu nehmen.

Informelle Bildung meint ungeplante Lernprozesse, die im Alltag, in der Familie, der Nachbarschaft oder der Freizeit mehr oder weniger zufällig ablaufen. Sie haben keine vorgegebenen Inhalte.

Unsere Ziele lassen sich dabei auf drei verschiedene Ebenen aufteilen.

4.1 Die individuelle Ebene

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Waldshut-Tiengen bietet den Kindern und Jugendlichen eine Plattform...

- Zur Unterstützung und Ermöglichung, ihre Fähigkeiten zu erkennen, ihre Hobbies auszuüben und ihre Interessen zu verwirklichen.
- Zur Förderung und Entwicklung von Selbst- und Mitbestimmung, Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen.
- Zur Förderung von sozialer, personaler, kultureller und politischer Kompetenz.
- Zur Vermittlung von Normen und Werten einer demokratischen Gesellschaft und Ermöglichung einer Auseinandersetzung.

- Zur Förderung eines positiven Lebensgefühls.
- Für soziale, kulturelle, strukturelle und identifikatorische Inklusion.
- Mit inklusiven Kulturen durch Bewusstseinsbildung, im Sinne von sozialem Lernen.

4.2 Die institutionelle Ebene

- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert aktive Beteiligung durch Beratung und Begleitung.
- Anwaltschaftliche Einmischung im Interesse von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung der Gesellschaft.
- Themenspezifische Präventionsarbeit durch bspw. Öffentlichkeitsarbeit.
- Familienfreundliche Stadt durch wohnortnahe, lebenswelt- und sozialraumorientierte Angebote.
- Durch inklusive Strukturen, im Sinne der Zugänglichkeit, wird Inklusion gefördert.
- Entgegenwirkung von Ungleichheiten in der Ressourcenverteilung und der dadurch eventuell entstehenden Benachteiligung.

4.3 Die gesellschaftliche Ebene

- Politische Bildung
- Recht auf Teilhabe und Demokratie
- Motivation zu ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement
- Vermittlung von Normen und Werten
- Die Förderung inklusiver Praktiken, im Sinne von Nutzbarkeit, um eine vielfältige Gesellschaft zu erreichen.

5 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Waldshut-Tiengen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Waldshut-Tiengen ist Teil des Kinder- und Jugendreferats der Stadt Waldshut-Tiengen. Dabei erstreckt sich das Arbeitsfeld über die Doppelstadt und deren Ortsteile. Die Aufgaben des Arbeitsfeldes werden von vier Sozialarbeitenden in vier bis zu 100%-Stellen erfüllt. Gegebenenfalls wird das Team durch dual Studierenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden, bzw. Leistenden eines freiwilligen sozialen Jahres und/oder Anerkennungspraktikant*innen ergänzt.

Auftraggeber*innen sind in erster Linie die jungen Menschen der Stadt selbst: Demzufolge ist eine der primären Aufgaben das Wahrnehmen und das Umsetzen der Bedürfnisse der Klient*innen.

5.1 Offener Treff

Die Offenen Treffs sind wesentliche Bestandteile der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Waldshut-Tiengen und finden regelmäßig für 10 bis 18-jährige im Jugendcafé Waldshut (JuCa) und für 7 bis 18-jährige im Jugendzentrum Tiengen (JuZ) als niederschwellige Angebote statt. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen eine Plattform zur Freizeitgestaltung. Darüber hinaus können gegenüber den Sozialarbeitenden, von denen mindestens eine Fachkraft anwesend ist, Ideen, Wünsche, Interessen und Anregungen, aber auch Bedürfnisse und Sorgen geäußert werden. Die Aufgaben der Sozialarbeitenden sind neben dem Beziehungsaufbau als pädagogische Grundlage:

- Ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen haben
- Wahrnehmung, Ermöglichung und ggf. Hilfe zur Durchführung von Interessen, Wünschen, Ideen, usw.
- Themenspezifische Sensibilisierung und Aufklärung
- Umsetzung des Mitspracherechts bei der Gestaltung des Angebots
- Individuelle Ressourcen erkennen und aktiv nutzen
- Förderung des sozialen Lernens
- Vermittlung einer inklusionsfördernden Haltung

Neben den Sozialarbeitenden wird beim Offenen Treff auf ehrenamtliche Unterstützung, vorwiegend durch junge Menschen, gesetzt.

5.2 Mädchentreff

Der Mädchentreff ist ein geschlechtsspezifisches Angebot, das durch ein Jugendbeteiligungsprojekt entstanden ist und findet im JuCa Waldshut statt. Die Zielgruppe sind Mädchen (Menschen, die sich als Mädchen identifizieren) im Alter von 8 bis 18 Jahren. Es wird ein geschützter Rahmen für Mädchen und ihre spezifischen Fragen, Interessen, Bedarfe und Themen angeboten. Das Prinzip des Mädchentreffs entspricht dem in „5.1 Offener Treff“ Beschriebenen.

5.3 Jungstreff

Der Jungstreff ist ein geschlechtsspezifisches Angebot im JuZ Tiengen für Jungen (Menschen, die sich als Jungen identifizieren) im Alter von 10 bis 21 Jahren. Er wurde aufgrund des großen geäußerten Bedarfs ins Leben gerufen. Es wird ein geschützter Rahmen für Jungen und ihre spezifischen Fragen, Interessen, Bedarfe und Themen angeboten. Das Prinzip des Jungstreffs entspricht dem in „5.1 Offener Treff“ Beschriebenen.

5.4 Queer Treff

Der Queer Treff ist ein LGBTQIA+-spezifisches Angebot im JuZ Tiengen, das sich vor allem an junge Menschen richtet. Das Prinzip des Queer Treffs entspricht weitestgehend dem in „5.1 Offener Treff“ Beschriebenen. Ehrenamtliche unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung des Queer Treffs. Ziel ist es zudem, einen „Safer Space“ für queere junge Menschen zu schaffen, da sie leider immer wieder mit Anfeindungen im öffentlichen Raum konfrontiert sind. Aus diesem Grund wird der Queer Treff lediglich für Menschen aus der LGBTQIA+ Community und Allies (Unterstützer*innen) geöffnet.

5.5 Hip-Hop Tanz

Der Hip-Hop Tanz ist ein kostenloses Angebot. Ziele sind Bewegung, Gesundheitsförderung und Kreativität durch das Erlernen von Hip-Hop Tanz. Geleitet wird es von zwei ehrenamtlichen Übungsleiter*innen. Das Angebot findet wöchentlich in fünf Gruppen statt. Die Schwerpunkte nach § 11 SGB VIII umfassen sowohl außerschulische, gesundheitliche und kulturelle Bildung, wie Jugendarbeit in Sport.

5.6 Martial Moves

Martial Moves ist ein kostenloses Sportangebot, in welchem Mixed Martial Arts (MMA) und Muay-Thai gelehrt und trainiert werden. Geleitet von ehrenamtlichen Übungsleiter*innen wird auf die Freude an Bewegung und Sport, Förderung von Respekt, Fairness und Disziplin, Stärkung des Selbstvertrauens und der sozialen Kompetenzen, Gewaltprävention durch kontrolliertes Training und Gesundheitsförderung abgezielt. Das Angebot findet wöchentlich in zwei nach Alter differenzierten Gruppen (unter 14-jährige und über 14-jährige) statt. Nach § 11 SGB VIII orientiert sich das Angebot an den Interessen der jungen Menschen und umfasst zudem die außerschulische Bildung in Sport, Sozialem, Gesundheit und Kultur.

5.7 Konzerte

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. Dieser im § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 S. 1 SGB VIII zu außerschulischer kultureller Bildung festgeschriebene Auftrag wird unter anderem durch die Konzerte erfüllt. Sie werden mit Unterstützung einer Fachkraft von jungen Menschen geplant, organisiert und durchgeführt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt sie dabei sowohl fachlich als auch finanziell und infrastrukturell. Die

Konzerte haben einen multifunktionellen Charakter, denn sie bieten zeitgleich niederschwellige kulturelle Bildung, einen Begegnungsort für verschiedene Generationen und eine erste Anlaufstelle für junge und neu gebildete Bands, aber auch die Möglichkeit der Partizipation durch die Mithilfe von jungen Menschen bei Tontechnik, Lichttechnik und Theke. Die Konzerte finden ungefähr einmal im Monat statt.

5.8 Tonstudio

Das Angebot Tonstudio verfolgt ebenfalls Ziele nach § 11 SGB VIII und ist als Angebot der außerschulischen kulturellen Bildung anzusehen. Es bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre eigenen Werke kostenlos professionell aufzunehmen. Im Vordergrund stehen immer der Beziehungsaufbau und das Gespräch mit den Jugendlichen. Da Musik eine katalysatorische Funktion für Gefühle hat, besteht die Möglichkeit für die Sozialarbeitenden in anderer, persönlicherer Form mit den jungen Menschen zu arbeiten.

5.9 Bandproberaum

Für alle jungen Musiker*innen oder die, die es noch werden möchten, steht ein Proberaum im JuZ Tiengen zur Verfügung. Dieser ist mit Schlagzeug, E-Bass, E-Gitarre und PA-Anlage so ausgestattet, dass Nachwuchsmusiker*innen ihre ersten Auftritte, sowohl Solo als auch im Bandgefüge, vorbereiten und gegebenenfalls erste Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren sammeln können. Der Bandproberaum ist ein weiteres Angebot zur Umsetzung außerschulischer kultureller Bildung nach § 11 SGB VIII. Die Nutzenden werden von Sozialarbeitenden bei ihren musikalischen Vorhaben, aber auch bei persönlichen Anliegen unterstützt. Der Beziehungsaufbau steht für das Angebot Bandproberaum im Vordergrund.

5.10 Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit ist ein pädagogisches Teilgebiet des Aufgabenspektrums der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie hat das Ziel die Lebenssituation junger Menschen zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Konkret wird die Mobile Kinder- und Jugendarbeit durch Mobile Treffs in den Ortschaften Waldshut-Liedermatte, Waldshut-Aarberg und Gurtweil umgesetzt. Das Prinzip der Mobilen Treffs entspricht weitestgehend dem in „5.1 Offener Treff“ Beschriebenen. Bei Bedarf werden auch Hotspot-Touren durchgeführt, bei welchen die Sozialarbeitenden von jungen Menschen häufig frequentierte Orte, an welchen sich besondere Herausforderungen sammeln, aufsuchen.

5.11 Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt und wollen sich in dieser einbringen, engagieren und Verantwortung übernehmen. Partizipation gehört seit jeher zum Handlungsprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Somit sind die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen und die Ausrichtung an ihren Interessen in sämtlichen Bereichen, als eine Ebene der Jugendbeteiligung, obligatorisch.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene, fußt auf dem im Dezember 2015 in Kraft getretenen § 41a der GemO BW, welcher Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt zusichert. In dem Paragrafen heißt es:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“ „Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.“

Um Kindern und Jugendlichen ausreichend Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten, werden unterschiedliche Beteiligungsformate, durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Waldshut-Tiengen, durchgeführt und ggf. entwickelt. Dabei wird auf vielfältige Gestaltung und Zusammensetzung der Formate geachtet, um Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenslagen anzusprechen und partizipieren lassen zu können.

Beteiligungsformate, die durchgeführt werden, sind:

„Jugend mAcht!“. Eine Ideenwerkstatt speziell für Schüler*innen aus der 8. Klasse. In mehreren Phasen entwickeln Jugendliche ihre Ideen, lassen sich von Expert*innen beraten und stellen diese der Öffentlichkeit vor. Sich daraus entwickelnde Beteiligungsgruppen können über das Projekt hinaus von den Sozialarbeitenden begleitet werden.

Jugendforum: Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren werden zu einem Jugendforum in ihrem Ortsteil eingeladen, um gemeinsam über ihr Leben in diesem zu sprechen. Ziel ist es, Bedarfe der Kinder und Jugendlichen herauszuarbeiten, um mögliche Beteiligungsprojekte zu initiieren.

Austauschformate mit Politiker*innen: Sowohl zu bevorstehenden Wahlen, aber auch darüber hinaus, werden Austauschformate durchgeführt, bei welchen Kinder und Jugendliche ihre Fragen und Sorgen mit Politiker*innen selbst besprechen können.

5.12 Ferienprogramme

Die Ferienprogramme finden in den Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien statt. Das Ziel ist sowohl die Entlastung der Eltern, aber vor allem den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Die Ferienprogramme werden anhand der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen geplant und durchgeführt. Aushängeschild der Ferienbetreuung ist FEZ (Ferien Zuhause) in den Sommerferien, das bereits seit 1981 mit der Unterstützung der Verwaltung des Kinder- und Jugendreferates und den örtlichen Vereinen durchgeführt wird. Im Rahmen von FEZ findet auch FEZ-City, eine einwöchige Kinderspielstadt, statt.

5.13 Digitale Kinder- und Jugendarbeit

Die Digitale Kinder- und Jugendarbeit kann in Zeiten der fortwährenden Digitalisierung als unabdingbarer Ableger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gesehen werden. Dabei verfolgt sie die gleichen Ziele wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Durch Digitale Kinder- und Jugendarbeit wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergänzt und gefördert – und umgekehrt. Die Digitale Kinder- und Jugendarbeit wird durch unterschiedliche Social-Media-Präsenz umgesetzt.

6 Unsere Vision

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Waldshut-Tiengen will für ihre Klient*innen eine allumfassende und bedarfsorientierte Anlaufstelle sein. Sie muss für alle jungen Menschen zugänglich und nutzbar sein. Ergänzt werden die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Mobile Kinder- und Jugendarbeit durch eine trendsensitive Digitale Kinder- und Jugendarbeit. Alle Angebote bauen auf der Kinder- und Jugendbeteiligung, als Teil unserer fundamentalen Haltung, auf.

Ein weiterer Aspekt unserer Vision ist es, eine lebensweltorientierte, gemeinwesenorientierte, familienfreundliche und vor allem inklusive Stadt zu erschaffen. Hauptbestandteil dessen ist eine verständnisvolle Einstellung gegenüber allen Menschen, mit welchen sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt. Dabei stellt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit dezidiert gegen menschenfeindliche Positionen, welche die Demokratie und das gesellschaftliche Zusammenleben in ihren Grundfesten gefährden und erschüttern. Auch sollen insbesondere junge Menschen durch die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit politisch wahrgenommen und zur aktiven Teilhabe an kommunaler, Kreis-, Landes-, Bundes-, europäischer und Welt-Politik befähigt werden. Um dieses Vorhaben umzusetzen, müssen Kooperationen sowohl mit anderen sozialen Einrichtungen, Institutionen und Bildungsträgern, aber auch mit und zwischen den Ämtern der Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen vertieft werden. Unserer täglichen Arbeit und Vision liegt dabei ebenso die Prämisse zu Grunde, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Sprachrohr, Vertretung und Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche fungiert.

7 Quellen

- Grundlage: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg. 2013): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Alt, S.; Bachhofer, M.; Dieterle, S.; Pester, S.: Suerkemper, A. (2018): Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. In: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.): AGJF Broschüre. 2. Auflage. Stuttgart. Zu finden unter:
<https://www.agjf.de/images/OKJA/AGJF-zweite-Heimat-web.pdf>
 (Zuletzt abgerufen am 17.04.2024)
- § 1 des Sozialgesetzbuchs, Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, vom 26.06.1990. Zu finden unter:
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html (Zuletzt abgerufen am 17.04.2024)
- § 7 des Sozialgesetzbuchs, Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, vom 26.06.1990. Zu finden unter:
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__7.html (Zuletzt abgerufen am 17.04.2024)
- § 11 des Sozialgesetzbuchs, Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, vom 26.06.1990. Zu finden unter:
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__11.html (Zuletzt abgerufen am 17.04.2024)
- § 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000. Zu finden unter: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GemOBWV16P41a> (Zuletzt abgerufen am 17.04.2024)